

Kalkulationshilfe für den Arbeitgeber

für die Stundensätze ab 01.04.2024 - 31.03.2025

Vertragsart, gestaffelt nach Abschlüssen	<p>Anzuwenden, wenn die Beschäftigung kurzfristig ist - gilt nicht für Promotionsstudierende und Doktoranden!</p> <hr/> <p>Stundensatz ohne AG-Anteile für Sozialversicherung</p> <p>(für max. insgesamt 70 Arbeitstage im Jahr, einschließlich der Beschäftigungen von außerhalb der Universität)</p>	<p>Anzuwenden, wenn die</p> <hr/> <p>Stundensatz einschließlich der AG-Pauschale in Höhe von 28 % für Minijobs und 0,3 % für Umlage</p> <p>Zutreffend für <u>alle</u> Assistent*innen bis zu den in Klammern stehenden maximalen Stundenvolumen, sofern keine weitere Beschäftigung vorliegt!</p>	<p>Beschäftigung <u>nicht kurzfristig</u></p> <hr/> <p>Stundensatz einschließlich des AG-Beitrages für die Rentenversicherung in Höhe von ca. 10 % (Werkstudentenregelung)</p> <p>Nur zutreffend für Assistent*innen, die ordentlich eingeschrieben sind und insgesamt weniger als 20 h pro Woche während der Vorlesungszeit arbeiten.</p> <p>Dazu gehören nicht:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Promotionsstudierende und - Studierende im Urlaubssemester 	<p>ist</p> <hr/> <p>Stundensatz einschließlich der AG-Beiträge für die Renten-, Kranken-, Pflege- und Arbeitslosenversicherung in Höhe von ca. 20 %</p> <p>Nur zutreffend für Assistent*innen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - die nicht ordentlich eingeschrieben sind, wie Promotionsstudierende und Studierende im Urlaubssemester und/oder - die mehr als 20 h pro Woche während der Vorlesungszeit arbeiten!
Studentische Assistent*innen ohne Abschluss	13,25 €	17,00 € (bis max. 40 h/Monat)*	14,58 € (40 – 86 h/Monat)	15,90 € (40 – 86 h/Monat)
Wissenschaftliche Assistent*innen mit BA od. FH-Dipl.	14,50 €	18,60 € (bis max. 37 h/Monat)*	15,95 € (38 – 86 h/Monat)	17,40 € (38 – 86 h/Monat)
Wissenschaftliche Assistent*innen mit MA od. HS-Dipl.	16,50 €	21,17 € (bis max. 32 h/Monat)*	18,15 € (33 – 86 h/Monat)	19,80 € (33 – 86 h/Monat)

*Achtung, die hier in Klammern angegebenen maximalen Stunden/Monat sind von Bedeutung für alle, die familienversichert sind, mit diesem Stundenvolumen endet die **538 €-Grenze für Minijobs**. Für **BAFöG** gilt eine Grenze von **522 €**.